[redacted]

An den Rat der Stadt Wuppertal
über das Ratsbüro / die Oberbürgermeisterin
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Wuppertal, 30.09.2026

Anregung gemäß § 24 GO NRW: OGS-Elternbeiträge bei Selbstständigen und kleinen Gewerbetreibenden

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit rege ich an, die OGS-Elternbeitragssatzung daraufhin zu überprüfen, ob sie die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kleiner Selbstständiger und Gewerbetreibender in außergewöhnlichen Verlustsituationen angemessen berücksichtigt. Ich bitte um Beratung im zuständigen Fachausschuss für Schule und Bildung sowie um Prüfung einer ergänzenden Befassung des für soziale Fragen zuständigen Ausschusses.

Anlass ist mein eigener Fall: Ich habe in Wuppertal einen kleinen stationären Einzelhandel betrieben. Unter wirtschaftlich schwierigen Bedingungen und den Nachwirkungen der Corona-Pandemie habe ich versucht, den Betrieb auch durch eine zusätzliche selbstständige Tätigkeit zu erhalten. Positiven Einkünften aus dieser Tätigkeit standen erhebliche Verluste im Gewerbebetrieb gegenüber. Nach meiner wirtschaftlichen Situation stand meiner Familie damit kein Einkommen zur Verfügung, das einer höchsten Elternbeitragsstufe entsprach.

Für 2024 habe ich erneut einen erheblichen Verlust erklärt. Im Jahr 2025 musste ich das Geschäft schließen. Einkommensteuerbescheide für die jüngeren Jahre liegen teilweise noch nicht vor. Zusätzlich erschwerte die Beendigung des Mandats meines damaligen Steuerberaters die Aufarbeitung der Unterlagen.

Die Bescheide vom 20.08.2026 setzen den Elternbeitrag vorläufig auf den Höchstbeitrag fest, weil Einkommensnachweise fehlen oder unvollständig sind. Sie weisen Nachforderungen von 4.455 Euro und 675 Euro aus. Die Stadt stellt eine Neuberechnung nach vollständiger Vorlage der Nachweise in Aussicht. Die Frage der vorläufigen Höchsteinstufung und die Frage der Berücksichtigung von Verlusten zwischen unterschiedlichen Einkunftsarten müssen deshalb jeweils eigenständig betrachtet werden.

Ich bitte um eine politische Prüfung, wie Familien in solchen Konstellationen vor einer Beitragsbelastung geschützt werden können, die ihre tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erheblich übersteigt. Es geht mir um die soziale Ausgestaltung einkommensabhängiger Elternbeiträge bei atypischen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Konkrete Anregungen zur Prüfung

1. Prüfen Sie, ob die fehlende Verrechnung erheblicher Verluste mit positiven Einkünften einer anderen unternehmerischen Tätigkeit in atypischen Fällen zu sozial unangemessenen Beiträgen führt.

2. Prüfen Sie, ob vorhandene Erlass-, Ermäßigungs- und Härtefallmöglichkeiten diese Fälle ausreichend erfassen. Falls erforderlich, rege ich eine ergänzende Härtefall-, Ausnahme- oder Korrekturregelung an.

3. Prüfen Sie, unter welchen Voraussetzungen bei ausstehenden Steuerbescheiden Steuererklärungen, Gewinnermittlungen und andere geeignete Nachweise eine realitätsnahe vorläufige Festsetzung ermöglichen können.

4. Prüfen Sie, wie bei erheblichen nachgewiesenen Verlusten, Geschäftsaufgabe und wirtschaftlicher Notlage eine zeitnahe Einzelfallprüfung vor oder im Zusammenhang mit rückwirkenden Nachforderungen ermöglicht werden kann.

5. Prüfen Sie vergleichend, wie andere einkommensabhängige Beitragssysteme mit schwankenden Einkünften und Verlusten Selbstständiger umgehen. Daraus soll keine ungeprüfte Übertragung anderer Rechtsregeln folgen.

Ich bitte darum, die grundsätzliche Satzungsfrage politisch zu beraten und meine Eingabe nicht ausschließlich als weiteren Rechtsbehelf gegen die persönlichen Beitragsbescheide einzuordnen. Die individuellen Verfahren werden getrennt geführt. Mein Fall dient als Beispiel für das strukturelle Problem.

Bitte bestätigen Sie den Eingang und teilen Sie mir die Vorgangs- beziehungsweise Drucksachennummer, das zuständige Gremium und den voraussichtlichen Beratungszeitpunkt mit. Über das Ergebnis der Behandlung bitte ich um schriftliche Nachricht.

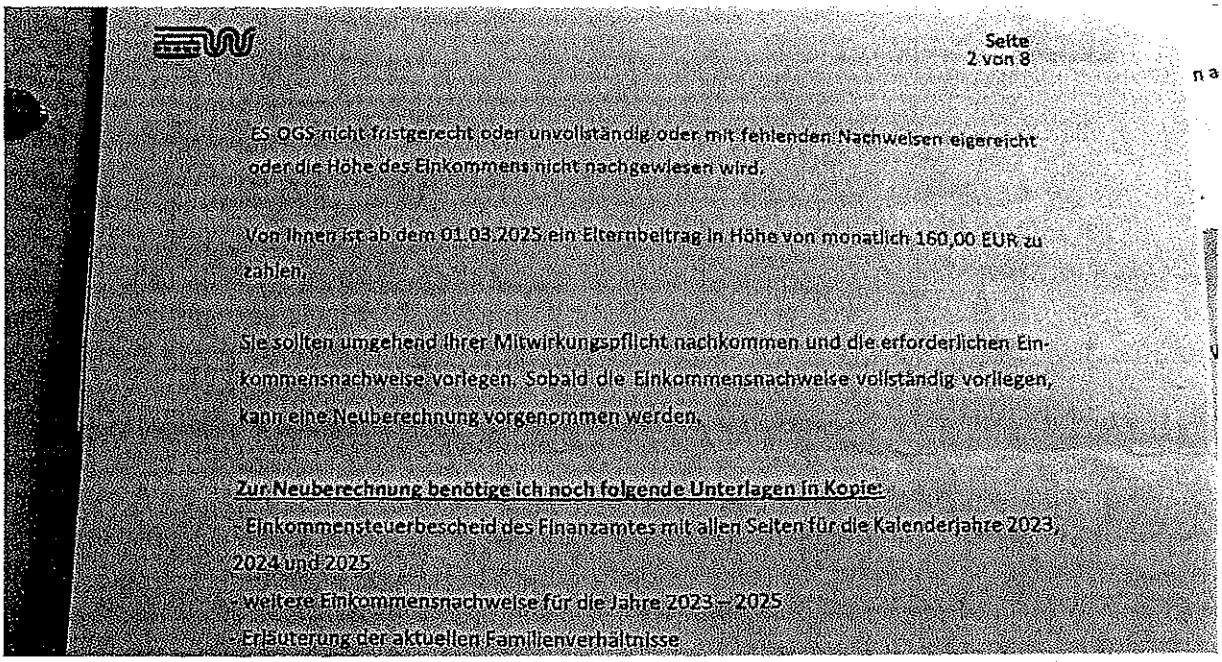
Die Anlagen bestehen aus ausgewählten Bescheidauszügen; identifizierende Angaben und Zahlungsdaten wurden entfernt. Weitere vollständige Bescheide und steuerliche Nachweise kann ich der zuständigen Verwaltung auf Anforderung vertraulich vorlegen. Bitte verwenden Sie für öffentliche Vorlagen eine anonymisierte Darstellung und veröffentlichen Sie weder meine Anschrift noch personenbezogene Angaben meiner Kinder oder steuerliche Detaildaten. Vor einer darüber hinausgehenden Veröffentlichung bitte ich um Rücksprache.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Anlagen: Vier ausgewählte Auszüge aus den vorläufigen Beitragsbescheiden vom 20.08.2026 (Nachweisanforderung und Nachforderungen).

Anlage: Nachweisanforderung - Bescheid A, Seite 2 (Auszug)



n a

ES QGS nicht fristgerecht oder unvollständig oder mit fehlenden Nachweisen eingereicht oder die Höhe des Einkommens nicht nachgewiesen wird.

Von Ihnen ist ab dem 01.03.2025 ein Elternbeitrag in Höhe von monatlich 160,00 EUR zu zahlen.

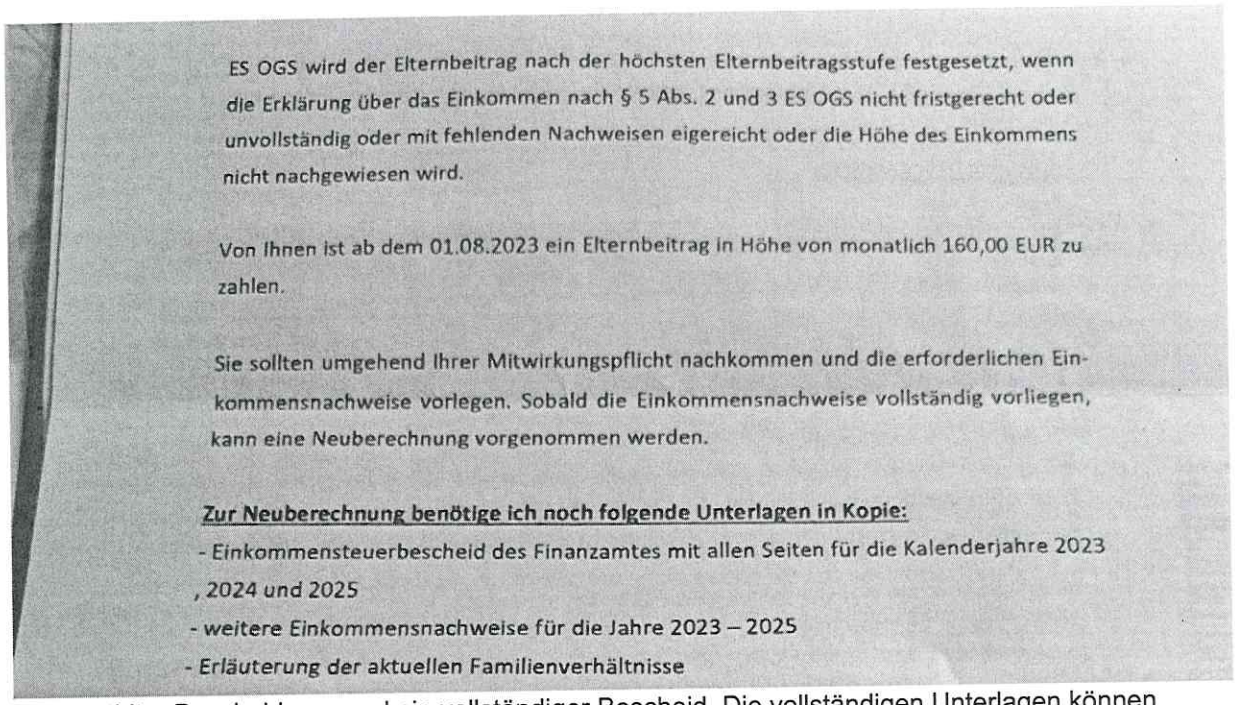
Sie sollten umgehend Ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen und die erforderlichen Einkommensnachweise vorlegen. Sobald die Einkommensnachweise vollständig vorliegen, kann eine Neuberechnung vorgenommen werden.

Zur Neuberechnung benötige ich noch folgende Unterlagen in Kopie:

- Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes mit allen Seiten für die Kalenderjahre 2023, 2024 und 2025
- weitere Einkommensnachweise für die Jahre 2023 – 2025
- Erläuterung der aktuellen Familienverhältnisse

Ausgewählter Bescheidauszug; kein vollständiger Bescheid. Die vollständigen Unterlagen können vertraulich nachgereicht werden.

Anlage: Nachweisanforderung - Bescheid B, Seite 2 (Auszug)



ES OGS wird der Elternbeitrag nach der höchsten Elternbeitragsstufe festgesetzt, wenn die Erklärung über das Einkommen nach § 5 Abs. 2 und 3 ES OGS nicht fristgerecht oder unvollständig oder mit fehlenden Nachweisen eigereicht oder die Höhe des Einkommens nicht nachgewiesen wird.

Von Ihnen ist ab dem 01.08.2023 ein Elternbeitrag in Höhe von monatlich 160,00 EUR zu zahlen.

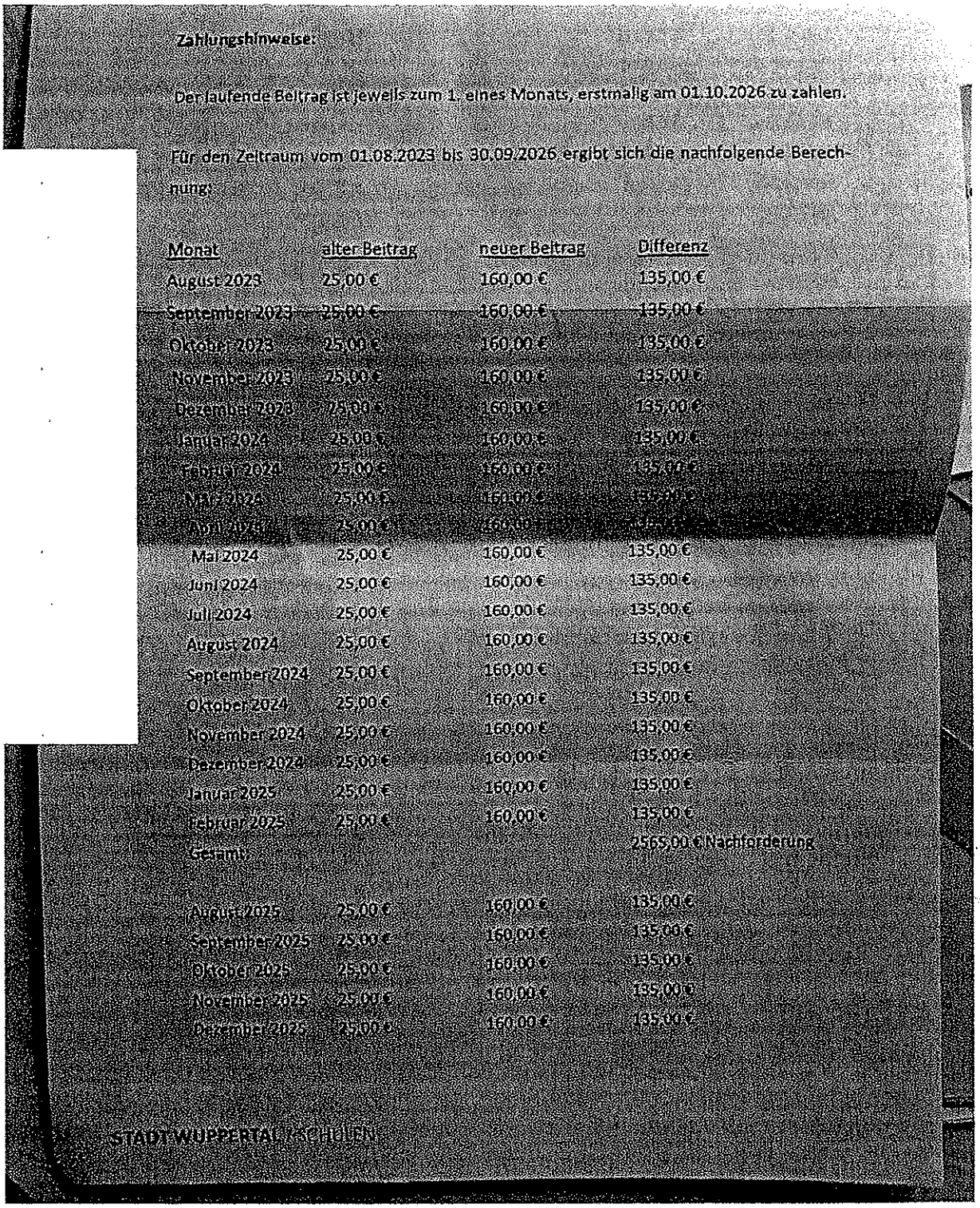
Sie sollten umgehend Ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen und die erforderlichen Einkommensnachweise vorlegen. Sobald die Einkommensnachweise vollständig vorliegen, kann eine Neuberechnung vorgenommen werden.

Zur Neuberechnung benötige ich noch folgende Unterlagen in Kopie:

- Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes mit allen Seiten für die Kalenderjahre 2023 , 2024 und 2025
- weitere Einkommensnachweise für die Jahre 2023 – 2025
- Erläuterung der aktuellen Familienverhältnisse

Ausgewählter Bescheidauszug; kein vollständiger Bescheid. Die vollständigen Unterlagen können vertraulich nachgereicht werden.

Anlage: Nachforderung - Bescheid B, Seite 5



Zahlungshinweise:

Der laufende Beitrag ist jeweils zum 1. eines Monats, erstmalig am 01.10.2026 zu zahlen.

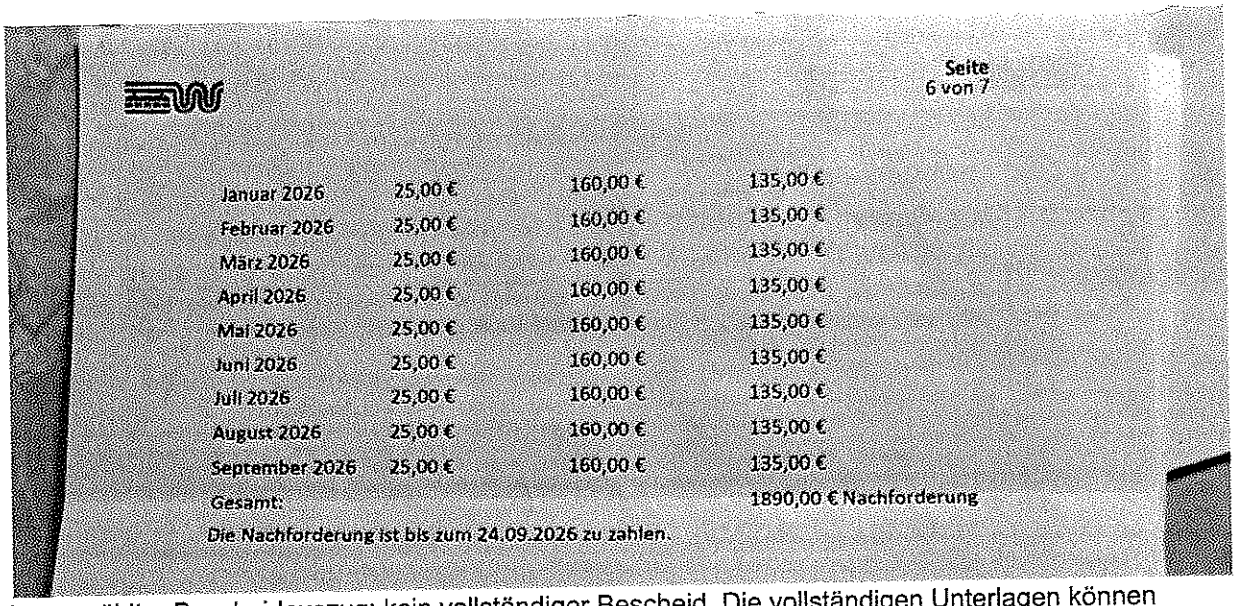
Für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 30.09.2026 ergibt sich die nachfolgende Berechnung:

Monat	alter Beitrag	neuer Beitrag	Differenz
August 2023	25,00 €	160,00 €	135,00 €
September 2023	25,00 €	160,00 €	135,00 €
Oktober 2023	25,00 €	160,00 €	135,00 €
November 2023	25,00 €	160,00 €	135,00 €
Dezember 2023	25,00 €	160,00 €	135,00 €
Januar 2024	25,00 €	160,00 €	135,00 €
Februar 2024	25,00 €	160,00 €	135,00 €
März 2024	25,00 €	160,00 €	135,00 €
April 2024	25,00 €	160,00 €	135,00 €
Mai 2024	25,00 €	160,00 €	135,00 €
Juni 2024	25,00 €	160,00 €	135,00 €
Juli 2024	25,00 €	160,00 €	135,00 €
August 2024	25,00 €	160,00 €	135,00 €
September 2024	25,00 €	160,00 €	135,00 €
Oktober 2024	25,00 €	160,00 €	135,00 €
November 2024	25,00 €	160,00 €	135,00 €
Dezember 2024	25,00 €	160,00 €	135,00 €
Januar 2025	25,00 €	160,00 €	135,00 €
Februar 2025	25,00 €	160,00 €	135,00 €
Gesamt			2565,00 € Nachforderung
August 2025	25,00 €	160,00 €	135,00 €
September 2025	25,00 €	160,00 €	135,00 €
Oktober 2025	25,00 €	160,00 €	135,00 €
November 2025	25,00 €	160,00 €	135,00 €
Dezember 2025	25,00 €	160,00 €	135,00 €

STADT WUPPERTAL / SCHULEN

Ausgewählter Bescheidauszug; kein vollständiger Bescheid. Die vollständigen Unterlagen können vertraulich nachgereicht werden.

Anlage: Nachforderung - Bescheid B, Seite 6 (Auszug)



Januar 2026	25,00 €	160,00 €	135,00 €
Februar 2026	25,00 €	160,00 €	135,00 €
März 2026	25,00 €	160,00 €	135,00 €
April 2026	25,00 €	160,00 €	135,00 €
Mai 2026	25,00 €	160,00 €	135,00 €
Juni 2026	25,00 €	160,00 €	135,00 €
Juli 2026	25,00 €	160,00 €	135,00 €
August 2026	25,00 €	160,00 €	135,00 €
September 2026	25,00 €	160,00 €	135,00 €
Gesamt:			1890,00 € Nachforderung

Die Nachforderung ist bis zum 24.09.2026 zu zahlen.

Ausgewählter Bescheidauszug; kein vollständiger Bescheid. Die vollständigen Unterlagen können vertraulich nachgereicht werden.